IMMOBILIEN & JURA - VORSORGEVOLLMACHT

Lassen Sie sich rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht erstellen und schaffen Sie damit Sicherheit für Ihre Familie

Mit einer Vorsorgevollmacht entscheiden Sie selbst, wer in Ihrem Namen disponieren soll – einer oder mehrere.

Die Vorsorgevollmacht tritt erst in Kraft, wenn Sie sich nicht mehr um sich selbst kümmern können.

Lesen Sie hier, was wir Ihnen anbieten können.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Es handelt sich um ein juristisches Dokument, und wer die Vorsorgevollmacht errichtet, entscheidet über den Inhalt - auch ob es mehr als eine(n) Bevollmächtigte(n) geben soll.

Typischerweise wird die Vorsorgevollmacht dem Bevollmächtigten das Recht geben, alle finanziellen Maßnahmen, wie z.B. Bankgeschäfte und den Verkauf von Wohnung oder PKW, zu treffen.

Man kann dem Bevollmächtigten auch das Recht geben, Entscheidungen über persönliche Pflege und ärztliche Behandlung zu treffen.

Inwiefern unterscheidet sich die Vorsorgevollmacht von einer gewöhnlichen Vollmacht?

- Zu erstellen vor einer Krankheit/einem Unfall wie z.B. Demenz, während Sie noch bei Sinnen sind
- Tritt erst in Kraft, wenn eine Krankheit/ein Unfall eintritt
- Muss ins Grundbuch eingetragen werden. Der Vollmachtgeber unterzeichnet erst mit MitID und danach vor dem Notar.
- Hat man nicht MitID muss man bei Familieretshuset (die Familienrechtliche Behörde) einen Termin machen.

Man muss nicht befürchten, dass der Bevollmächtigte vorzeitig auf eigene Faust handeln wird, denn es gibt mehrere Sicherheitsmaßnahmen in der Vollmacht.

Die Vorsorgevollmacht tritt erst in Kraft, *wenn* Familieretshuset darüber entscheidet.

Nach Inkrafttreten der Vorsorgevollmacht können Banken, Behörden und andere Vertragsparteien sehen, wer über Ihre Finanzen und Ihre persönlichen Verhältnisse verfügen kann.

Warum sollten Sie sich eine Vorsorgevollmacht erstellen lassen?

Wir hoffen alle, dass wir bis zu unserem Tod körperlich und geistig gesund bleiben.

Wir wissen aber auch alle, dass die Gefahr besteht, dass wir krank werden und dass wir irgendwann im Leben nicht mehr in der Lage sein werden, unsere persönlichen und finanziellen Angelegenheiten zu besorgen und deshalb Hilfe brauchen.

Krankheit und Demenz können unerwartet eintreten, und nicht nur ältere Menschen können betroffen werden.

Wer kann eine Vorsorgevollmacht errichten?

Sie können eine Vorsorgevollmacht erstellen lassen, wenn Sie Ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind vernunftgemäß zu handeln. Das bedeutet, dass Sie in der Lage sein müssen, die Folgen der Errichtung zu verstehen. Sie können z.B. keine Vorsorgevollmacht erstellen lassen, wenn Sie unter Vormundschaft stehen.

Wann sollten Sie eine Vorsorgevollmacht erstellen lassen?

Man kann fast jederzeit in seinem Leben Menschen, zu denen man Vertrauen hat, eine Vorsorgevollmacht erteilen, damit man die Verantwortung jemand anderem überlassen kann, wenn es zu schwierig wird die Dinge selbst zu erledigen.

Sind Sie sich nicht sicher?

Rufen Sie uns an, bevor Sie eine Vorsorgevollmacht errichten. Es gibt viele juristische und praktische Verhältnisse, zu denen Sie Stellung nehmen müssen, damit die Vorsorgevollmacht, wenn sie in Zukunft in Kraft treten soll, auch wirksam ist.

Inger Aagaard
Immobilienberaterin
Tel.: +45 73642926
E-Mail: ik@lhn.dk

Kirsten Lorenz
Juristische Sekretärin
Tel.: +45 73642934
E-Mail: klo@lhn.dk

LHN Immobilien & Jura sichert Ihnen, dass Sie bestmöglich durch die Herausforderungen, denen gerade Sie und Ihrer Familie gegenüberstehen, geholfen werden.

Wir arbeiten auch mit juristischen Aufgaben wie z.B.:

- Immobilienhandel
- Nachlässe
- Generationswechsel
- Mietverträge
- Gewerbemietverträge
- Pachtverträge
- Käufer-/Verkäuferberatung